

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 282-2013
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1295

Eingereicht am: 19.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Fuchs (Bern, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 609/2014 vom 07. Mai 2014
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Entlassung von Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes der forensisch-psychiatrischen Station Etoine in den UPD

Eine forensisch-psychiatrische Sicherheitsstation mit gemeingefährlichen Insassen kann erfahrungsgemäss nur erfolgreich geführt werden, wenn die Ärzteschaft, das Pflege- und das Sicherheitspersonal eng zusammenarbeiten. Dies steht auch im Dossier «Anforderungen an Behandlungsteams und Klienten in der stationären Behandlung psychisch gestörter Straftäter», das von Bernd Borchard, Niels Habermann, Matthias Stürm und Frank Urbaniok vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst Zürich verfasst wurde.

Doch nach diversen Aussagen werde in der Station Etoine das Sicherheitsteam geradezu ausgegrenzt und ungenügend über das Krankheitsbild oder die Vorgeschichte der schwierigen Klientel informiert. Auch Verbesserungsvorschläge oder Kritik des Sicherheitspersonals betreffend das mangelhafte Führungs- und Stationskonzept oder die Sicherheitsanforderungen würden in den Wind geschlagen.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass drei Mitarbeitern des Sicherheitskernteams unter sehr fragwürdigen Umständen gekündigt wurde?
2. Wenn ja, hat der Regierungsrat deshalb eine externe und transparente Untersuchung eingeleitet?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Angestellten im Sicherheitsbereich über alle Informationen betreffend Insassen verfügen und ins Betreuungsteam eingebunden werden müssen?

4. Ist der Regierungsrat bereit, je nach Ausgang der externen Untersuchung, diese Sicherheitspersonen wieder einzustellen?
5. Was kostet durchschnittlich ein Insasse der Station Etoile im Monat?
6. Was kosteten in den letzten zwei Jahren die Instandstellungen der demolierten Inneneinrichtungen?
7. Wie viele Kosten sind den mangelnden Sicherheitsvorkehrungen (keine Gitterstäbe, keine Verankerungen des Mobiliars in den Boden, gläserne Beleuchtungsfassungen usw.) im Jahr zuzurechnen?

Antwort des Regierungsrates

Die Interpellanten vermuten, dass es im Bereich der Zusammenarbeit zwischen dem medizinisch-pflegerischen Team und dem Sicherheitsteam der forensisch-psychiatrischen Station Etoile Mängel gibt, die den Betrieb der Station substantiell gefährden. Eine aufsichtsrechtliche Untersuchung, welche vom Gesundheits- und Fürsorgedirektor in Auftrag gegeben wurde, konnte diese Vorwürfe jedoch nicht erhärten (vgl. Bericht Uster, veröffentlicht am 8. April 2014).

Zu Frage 1

Der Regierungsrat ist mit Ausnahme der wenigen in den Organisationsverordnungen aufgeführten Kaderstellen nicht zuständig für die Personalgeschäfte der Direktionen und Ämter und äussert sich deshalb nicht zu den Umständen von Kündigungen. Anstellungsbehörde der in der Frage erwähnten Stellen ist die UPD. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion als Aufsichtsbehörde und Beschwerdeinstanz hat Kenntnis von drei Kündigungen von Mitarbeitenden des Sicherheitsteams. In einem Kündigungsfall läuft ein Beschwerdeverfahren.

Zu Frage 2

Nein. Der Direktor der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat die aufsichtsrechtliche Untersuchung nicht wegen den Kündigungen, sondern wegen einer aufsichtsrechtlichen Anzeige angeordnet. Ob die Kündigung rechtmässig war, wird in dem unter Punkt 1 erwähnten separaten Verfahren geklärt.

Zu Frage 3

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es eine stufengerechte gegenseitige Information zwischen dem Behandlungs- und dem Sicherheitsteam braucht. Es ist an den UPD, entsprechende Weisungen zu erlassen. Erste Massnahmen zur Verbesserung des Austausches zwischen Behandlungs- und Sicherheitsteam wurden bereits umgesetzt.

Zu Frage 4

Der Regierungsrat ist dafür nicht zuständig.

Zu Frage 5

Die durchschnittlichen Kosten liegen bei ungefähr CHF 35'400.- pro Monat.

Zu Frage 6

In den letzten zwei Jahren wurden CHF 7'000.- als Reparaturkosten ausgewiesen.

Zu Frage 7

Keine.

An den Grossen Rat